

Anpassung des Betrages der Kilometer-Entschädigung für berufliche Fahrten für die Periode Juli 2020 bis Juni 2021

Das Belgische Staatsblatt vom 24. Juni 2020 veröffentlichte das Rundschreiben Nr. 683 vom 12. Juni 2020 über die Anpassung des Betrages der Km-Fahrtkostenentschädigung, die der Arbeitgeber seinem Arbeitnehmer für die Nutzung des Privatfahrzeuges für berufliche Fahrten bezahlen kann.

Es handelt sich dabei nicht um die Fahrten Wohnort-Betrieb.

Die pauschale Kilometer-Entschädigung wird unabhängig der PS-Stärke des Fahrzeuges gewährt und wird als Deckung der realen Kosten durch die Nutzung des Privat-PKWs betrachtet, wobei eine Kostenbeweissführung nicht notwendig ist.

Für die Periode vom 1. Juli 2020 zum 30. Juni 2021 beläuft sich der Betrag auf

0,3542 € pro Kilometer.

Der bisherige Betrag für die Periode 01/07/2019-30/06/2020 belief sich auf 0,3653 €. Die Reduzierung ist im Wesentlichen auf den Preisverfall des Treibstoffs zurück zu führen.

Da es sich um Kosten zu Lasten des Arbeitgebers handelt, unterliegt die Entschädigung aus Sicht des Arbeitnehmers weder der Steuer noch der Sozialen Sicherheit.

Der Betrieb kann eine höhere Entschädigung gewähren, die aber begründet werden muss.
